



An die
Mitglieder der
Universität des Saarlandes

**Die
Vizepräsidentin
für Verwaltung und
Wirtschaftsführung**

**Mitteilung
C2/2010/02**

Universität
Gebäude A5 3
66123 Saarbrücken

Haushaltswesen/
Steuerangelegenheiten

Künstlersozialabgabe

Telefon (0681) 302-3154
Telefax (0681) 302-2690

Sehr geehrte Damen und Herren,

E-Mail:
m.krewer@univw.uni-saarland.de
m.gohr@univw.uni-saarland.de

sofern Sie im Rahmen Ihres Aufgabenbereiches Künstler oder Publizisten beauftragen, gebe ich folgende Hinweise.

Für 2010 beträgt der Abgabesatz der Künstlersozialabgabe 3,9 % des Nettoentgelts. Dieser wird jährlich vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales neu bestimmt.

Datum: 31. Mai 2010

Bemessungsgrundlage der Künstlersozialabgabe sind alle an die selbständigen Künstler und Publizisten gezahlten Entgelte, also Alles was aufgewendet wird um das künstlerische / publizistische Werk oder die Leistung zu erhalten oder zu nutzen. (Gagen, Honorare, Tantiemen...)

Die Künstlersozialabgabe wird auch für Zahlungen an Personen erhoben, die selbständig künstlerisch / publizistisch tätig sind, aber nicht nach dem KSVG versichert werden können (z.B. Beamte, Studenten, Rentner, die nebenbei publizistisch oder künstlerisch tätig sind. Oder wer seinen ständigen Aufenthalt im Ausland hat oder im Ausland tätig ist).

Weitere Informationen finden sich unter folgendem Link:
<http://www.kuenstlersozialkasse.de/wDeutsch/>

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Krewer (Tel. 302-3154) oder Frau Gohr (Tel. 302-3820), die Ihnen gerne behilflich sind.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Gerhard Korz